

EXCELLENCE  
CLUSTER



TOPOI

PROJEKTBERICHT | RESEARCH REPORT

FORSCHERGRUPPE (B-I-1) SURVEYING AND LIMITATION

---

**ÜBERSETZUNGSPROJEKT**  
***CORPUS AGRIMENSORUM ROMANORUM***

Forschungsergebnisse im Zeitraum von  
01.05.2008 – 07.05.2012

## Mitglieder des Forschungsprojekts

---

**Prof. Dr. Cosima Möller**, Freie Universität Berlin, Topoi Principal Investigator

**Prof. Dr. Eberhard Knobloch**, Technische Universität Berlin/BBAW, Topoi Principal Investigator

**Dr. Jens-Olaf Lindermann**, Freie Universität Berlin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Sebastian Frühinsfeld**, Freie Universität Berlin, Promotionsstipendiat

**Kristina Agaronjan**, Freie Universität Berlin, Studentische Hilfskraft

**Maria Bormuth**, Technische Universität Berlin, Studentische Hilfskraft

**Felix Ameseder**, Technische Universität Berlin, Studentische Hilfskraft

**Prof. Dr. María Josefa Castillo Pascual**, Universität Rioja, Senior fellow

## Beschreibung der Forschungsfrage, des Vorgehens und der Ergebnisse

---

### Forschungsfrage

Wie beschreiben Gromatiker in der Sammlung des Corpus Agrimensorum die Technik, die Aufgaben und die Funktion der Vermessung und welcher Zusammenhang besteht mit anderen Wissenschaften, insbes. der Mathematik und der Rechtsgeschichte im Hinblick auf die Erschließung des Raumes?

### Forschungsmethodik, Forschungsformate und Vorgehen

Es kamen die Methoden der beteiligten Wissenschaften zum Einsatz, also die der Mathematik, der Wissenschaftsgeschichte, der Römischen Rechtsgeschichte und der Editionsphilologie. Zunächst ist die Arbeit an dem Dissertationsprojekt von Herrn Frühinsfeld „Das Verhältnis von via publica und via privata“ aufgenommen worden, bei dem in der ersten Phase eine Erhebung des relevanten Materials im Vordergrund stand. Dazu gehörten die edierten Quellen des römischen Rechts und in einer zweiten Phase die Gromatikerschriften. Das Übersetzungsprojekt zum Corpus Agrimensorum Romanorum konnte seit dem 2. September 2008 mit der Einstellung von Herrn Dr. Lindermann kontinuierlich vorangetrieben werden. Innerhalb von etwa 2 Jahren wurde die Rohfassung einer Übersetzung der Thulinschen Ausgabe der Gromatikerschriften angefertigt und in regelmäßigen, etwa monatlich stattfindenden Treffen diskutiert und verfeinert. Zeitgleich wurde mit der Arbeit an der Datenbank „Database: Literature on Roman Land Surveying“ ein Fundus an Sekundärliteratur zusammengetragen. In dem Sabbatical von Frau Prof. Möller im Sommersemester 2009 konnte mit der gründlichen Überarbeitung ihrer Untersuchung zu den Servituten eine Monographie fertiggestellt werden, die für die Thematik der Erschließung des Raumes zentral ist. Die dinglichen Rechte an

Grundstücken bieten nämlich die Grundlage für eine rechtliche Regelung der Erschließung und der Nutzung des Raumes in privatrechtlichem Rahmen und betreffen Wege- und Wasserrechte ebenso wie bauliche Vorgaben. Diese Arbeit wie auch der Beitrag in der Behrends-Festschrift *Ars Iuris* und im Tagungsband zum Römischen Vermessungswesen unterstützen auch die Forschungen von Herrn Frühinsfeld.

Für die Untersuchung der Feldmeterschriften konnte Frau Prof. Castillo Pascual seit 2010 als Senior Fellow gewonnen werden, die mit ihren Arbeiten zu den Themen der alluvio (Anschwemmung) und der Streitigkeit über das Gebietsrecht (*de iure territorii*) auch die Bemühungen um eine differenzierte und inhaltlich reflektierte Übersetzung deutlich bereichert hat. Diese Wechselwirkung von inhaltlichen Arbeiten mit der Übersetzung ist auch hinsichtlich des Promotionsprojekts positiv hervorzuheben.

Einen Höhepunkt der Arbeit der Forschergruppe bedeutete die international besetzte Tagung zum Römischen Vermessungswesen am 28. und 29.3.2011. Hier bestätigte sich, dass die Gromatikerschriften nur aus verschiedenen Wissenschaftsperspektiven umfassend erschlossen werden können, und dass es Entdeckungen zu machen gibt. Der Tagungsband ist 2013 erschienen (Cosima Möller und Eberhard Knobloch [Hrsg.], *In den Gefilden der römischen Feldmesser. Juristische, wissenschaftsgeschichtliche, historische und sprachliche Aspekte*, Berlin, Boston: De Gruyter, 2013). Die Forschergruppe beschäftigte sich mit der Kommentierung, für die ein Vorgehen nach den Autoren der Gromatikerschriften gewählt wurde. Vergleichend wurden die französische und die englische Übersetzung sowie die jeweiligen kommentierenden Bemerkungen herangezogen. Auf Ergebnissen der Sekundärliteratur konnte zum Teil aufgebaut werden, doch gab es auch erheblichen Forschungsbedarf. Aufgrund der Besonderheiten der Fachsprache wurde ein Glossar erstellt, also auch ein lexikographischer Zugang verfolgt.

## **Ergebnisse**

Als Ergebnisse bzw. Teilergebnisse können eine Übersetzung in Rohfassung sowie ein vor dem Abschluss stehender Kommentar zu Frontin genannt werden. Während der Übersetzung und der damit verbundenen kritischen Auseinandersetzung mit dem in den Editionen vorliegenden Text hat die Forschergruppe den weitaus größten Teil der durch Lachmann und Thulin gemachten Konjekturen widerlegen und den überlieferten Text halten können. Gleiches gilt für die vorliegenden, auf Lachmann und Thulin beruhenden Texteditionen und Übersetzungen durch Guillaumin und Campbell in jüngerer Zeit. Gerade in der französischen Edition (Guillaumin) hat Herr Dr. Lindermann durch Untersuchung des von Menso Folkerts entdeckten *cod. Nansianus* (Londinensis Add. 47679) diese Handschrift als besseren Überlieferungsträger gewichten und für die Textrestitution verwenden können. Die vorhandenen Editionen lassen das Desiderat einer modernen kritischen Edition, die philologischen Ansprüchen genügt, deutlich werden. Eine solche Edition ist für Topoi II geplant, die ihrer-

seits wieder Einfluss auf die Übersetzung haben wird (z.B. bei den Interpolationen im Agennius Urbicus und im Commentum).

Schon bei der Rohfassung der Übersetzung ist die starke Transdisziplinarität der Texte einerseits und die fachspezifische Ausrichtung andererseits bestätigt worden. Daher ist ein Glossar entstanden, an dem die Arbeit fortschreitet. Durch die Kommentierung ist eine stete Überprüfung veranlasst. Der Zusammenhang mit und die Abgrenzung von juristischen Fragestellungen wurde durch Herrn Frühinsfeld in seinem Dissertationsprojekt „Das Verhältnis von *via publica* und *via privata*“ umfassend untersucht. Die Abgabe der Arbeit ist im Sommer 2012 geplant. Durch die hier erzielten Fortschritte sind Nachbesserungen bei der Übersetzung zum Beispiel hinsichtlich der Übertragung des Terminus *iter*, mit dem meistens der konkrete Weg und nicht das Wegerecht bezeichnet wird, erforderlich. Vice versa konnte Herr Frühinsfeld für seine Untersuchung von der Rohübersetzung der Gromaticertexte profitieren. So wird ein facettenreiches Bild der Funktion der Wege, ihrer Anlage und Erhaltung sowie des Rechtsschutzes zugunsten der Nutzung von Wegen und im Interesse der Verkehrssicherheit entstehen. Differenziert nach den konzeptionell unterschiedlichen Strömungen bei den römischen Juristen zeigt sich eine strenge Ansicht bei der Unterscheidung von privaten und öffentlichen Wegen, die am Bodeneigentum anknüpft, und eine andere, an der Funktionalität ausgerichtete, Mischformen gegenüber aufgeschlossene Auffassung.

Durch die Untersuchungen von Herrn Prof. Knobloch ist ein bislang wenig beachtetes Forschungsfeld freigelegt worden, nämlich der kosmologische Hintergrund der Vermessung, wie er insbesondere in Äußerungen von Hyginus Gromaticus und Agennius Urbicus zum Welt- und Erdbild erkennbar ist. Diese Ergebnisse haben Eingang in seinen Beitrag zum o.g. Tagungsband gefunden. Die intensive Befassung mit der Textüberlieferung und der Sprache der Feldmesser und ihren Schriften hat Herrn Dr. Lindermann zu drei Aufsätzen angeregt. Eine dieser Untersuchungen (Jens-Olaf Lindermann, „Varro und Isidor in den Gromatici veteres“, in: *Philologus. Zeitschrift für antike Literatur und ihre Rezeption*, 156 (Jun 2012), 119–140) widmet sich möglichen Interpolationen späterer Glossatoren. Ein für das Editions- und Übersetzungsprojekt wichtiges Nebenergebnis war die sichere Widerlegung einer durch Thulin vorgenommenen großen Textumstellung (4 Seiten) aus Agennius und die Zuweisung dieses Textes an Hyginus. Nach Autopsie der entsprechenden Handschrift durch Herrn Dr. Lindermann kann diese Zuweisung rückgängig gemacht werden, wodurch eine völlig neue Interpretation der Fakten, aber auch eine neue literarische Bewertung der betroffenen Autoren in der Forschung notwendig geworden ist. Hier sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Eine weitere Untersuchung von Herrn Dr. Lindermann war dem spezifischen Raumverständnis der Gromaticer gewidmet und ist in dem angesprochenen Tagungsband enthalten. In diesem Tagungsband ist auch Frau Prof. Castillo Pascual mit einem Beitrag zur *controversia de iure territorii* vertreten, der Besonderheiten der flavischen Zeit anhand dieser Streitigkeit zwischen Gemeinden oder zwischen einer Gemeinde und einem Privaten aufzeigt. Die rechtsgeschichtlichen Ergebnisse von Frau Prof. Möller sind insb. auf das Wegesystem und die Anteile privater Rechtsgestaltung einerseits sowie öffentli-

cher Vorgaben andererseits bezogen. Eine hohe Technizität weist sie in ihrem Beitrag zu dem Tagungsband den Begriffen *limes* und *finis* zu, da hier Vorgaben der Vermessungskunst einen eigenen Stellenwert gegenüber dem juristischen Bedeutungsgehalt behaupten. Im rechtsgeschichtlichen Feld kann man daher die Annahme bestätigt finden, dass es sich um eine Verzahnung zweier Bereiche handelt, die mit je eigenem Fachwissen operieren.

### **Diskussion der Ergebnisse im Lichte der aktuellen Forschung**

Das Interesse am Thema Raum und der differenzierte Zugang zu einer Unterscheidung des empirisch vorgegebenen und feststellbaren Raumes zu den aus verschiedenen Gründen konstituierten Räumen fordert die Einbeziehung der Gromatikerschriften. Sowohl für die exakte Erfassung des gegebenen Raumes als auch für die Definition von Räumen durch fachwissenschaftliche Vorgaben, hier solche der Vermessungskunst, sind Verknüpfungen mit dieser modernen Debatte vielversprechend. Die Propagierung eines Herrschaftsanspruchs durch das Setzen von Meilensteinen und die damit verbundene Beanspruchung des Raumes sowie die Konstituierung sozialer Räume durch das gesellschaftliche Umfeld oder durch die Widmung zum politischen Diskurs hat daher auch einen Zusammenhang für die größere Forschergruppe B-I-1 geschaffen.